



LEGENDE

Bäume

Die in der Planzeichnung festgesetzten zu pflanzenden Bäume sind in ihrer Lage grundsätzlich bindend. Abweichungen sind insbesondere als Folge einer abgewandelten Abgrenzung zwischen befestigten und unbefestigten Flächen zulässig. Auf den öffentlichen Verkehrsflächen sind innerhalb eines Straßenzuges Bäume jeweils der selben Art zu verwenden.

- Großkronige, zu pflanzende Bäume
- Kleinkronige, zu pflanzende Bäume
- Bestehende, zu erhaltende Bäume

Sträucher und Grünflächen

- ☼ Zu pflanzende Hecke
- ▨ Bestehende, zu erhaltende Hecke und Strauchbestand
- ☁ Bestehende, zu erhaltende Ruderalvegetation mit einzelnen Bäumen
- ▨ Öffentliche Grünfläche (Sträucher, Bodendecker, Rasenansaat)
- ▨ Private Grünfläche

Wasserflächen

- ☞ Grenzgraben und Feuchtbiotope sowie Regenrückhalte- und Absetzbecken



**LANDSCHAFTS
PLANUNGSBÜRO**
Dr. Bormann & Partner GmbH

Marktgasse 7 · 04668 Grimma
Tel. (03437) 91 11 56, 91 92 61
Fax (03437) 91 84 97

1993	Datum	Name	Verfasser		Maststab
beorb.		Richter		Mischgebiet Martinshöhe Gemeinde Wiederitzsch	1 : 1000
gepr.		Jänsch			
gez.					
Auftraggeber Matthias Köt Baumunternehmen GmbH			Zeichnung		Blaß-Nr.
Grünordnungsplan					
Planungsgröße 420/1280					